

Sportarten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA)

Sportart/Disziplin (im Lehrplan vertreten)	Bemerkungen		
	laut LP-Sport empfohlen	Beschluss der Fachkonferenz Sport der Schule erforderlich	Nachweis der Teilnahme an einer durch SMK anerkannten sportartspezifischen Zertifizierung/ Fortbildung erforderlich
Akrobatik (Partnerakrobatik, Pyramidenbau)	X		
Badminton/Federball	X		
Basketball/Streetball	X		
Eishockey*	X		X
Eislauf	X		X
Fitness auch Entspannungsübungen/-formen Rückenschule	X		
Flag-Football/American Football, Cheerleading	X		
Fußball/Futsal/Softball	X		
Gerätturnen, Parcour (Bewegungs-/ Gerätelandschaft - Turnhalle, Schulhof)	X		
Trampolinspringen	X		X
Gymnastik /Aerobic/Tanz (Bewegungstheater/Tanztheater)	X		
Handball	X		
Hockey/Floorball	X		
Inline-Skating/Rollschuhlauf, Skatboard/Waveboard	X		X
Judo/Ringen **, Rugby	X		
Kleine Spiele/ integrative Sportspiele	X		
Leichtathletik einschließlich Crosslauf, Wandern/ Walking/Nordic Walking Orientierungslauf	X		
meditative Bewegungstechniken (z. B. Tai Chi, Yoga, Qi gong)	X		
Radfahren	X		
Rope Skipping	X		
Schwimmen/Rettungsschwimmen und Formen der Aquafitness	X		X
Wintersport (z. B. Rodeln)	X		
Skilanglauf/Skiwandern	X		X
Ski Alpin/Snowboard	X		X
Triathlon/Duathlon (Radfahren, Schwimmen, Laufen)	X		X Schwimmen
Tennis	X		
Tischtennis	X		
Volleyball/Beach-Volleyball	X		
Wasserfahrtsport, Kanu (Canadier, Kajak, Stand up Paddling)	X		X

Sportarten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA)

Sportart/Disziplin (vorgeschlagen vom DOSB)	Bemerkungen		
	laut LP-Sport empfohlen	Beschluss der Fachkonferenz Sport der Schule erforderlich	Nachweis der Teilnahme an einer durch SMK anerkannten sportartspezifischen Zertifizierung/ Fortbildung erforderlich
Billard			
Boccia/Boule			
Bowling/Kegeln			
Ein-/Kunstradfahren		X	
Jonglieren			
Faustball			
Golf			
Klettern an künstlichen Kletterwänden (Kletterhallen, Hochseilgärten)		X	X
Mountainbikes		X	
Schach			
Slackline		X	
Squash			
Ultimate Frisbee			

*mit Genehmigung der Schulaufsicht möglich

**Der Einsatz gesundheitsgefährdender Techniken (z. B. Würgen) ist nicht erlaubt.

Sportliche Ganztagsangebote – aber sicher!

Hinweise und Tipps

Diese Sportartenliste trägt Empfehlungscharakter und soll den Schulen zur Orientierung dienen. Die Entscheidung, ob ein Angebot bzw. ein Partner für die Durchführung eines Angebotes geeignet ist, liegt zuletzt allein bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

Die Unfallkasse Sachsen rät den Schulen, sich an die vorgegebenen Fachempfehlungen zu halten. Wird davon abgewichen, muss im Einzelfall in einer Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung geprüft werden, mit welchen Schutzmaßnahmen ein vertretbares Risiko erreicht werden kann und ob die angedachten Schutzmaßnahmen wirksam sind.

Bei Einbeziehung von Sportarten/Disziplinen und Bewegungsformen, die nicht in der Liste enthalten und nicht den Lernbereichen des Lehrplanes Sport zuzuordnen sind, ist Folgendes zu beachten:

- Entsprechend des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, § 42, sorgt die Schulleiterin/der Schulleiter für einen geregelten und ordnungsgemäßen Schulablauf. Sie/Er übernimmt im Rahmen der übertragenen Unternehmerpflichten (§ 13 Arbeitsschutzgesetz) die Verantwortung und ist u. a. verantwortlich für die Einhaltung/Umsetzung der Lehrpläne, entscheidet über zusätzliche pädagogische Angebote und sorgt für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Sportarten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA)

- Die Schulleiterin/der Schulleiter trifft die endgültige Entscheidung, ob eine Sportart/Disziplin in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Schulprogramm steht und für ein GTA an der Schule geeignet ist. Hierzu ist zuvor eine (sport-)pädagogische Gefährdungsbeurteilung anzufertigen. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
 - die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport),
 - die Handreichung „Sicherer Schulsport“,
 - die jeweilige Schulordnung,
 - der Lehrplan Sport,
 - der § 7 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 1 (DGUV-V A1) - Grundsätze der Prävention,
 - ggf. das Bundes-Waffengesetzes, insbesondere § 42a.

Den Beschlüssen der Kommission Sport der KMK folgend sollten Sportarten mit Schlagtechniken nicht genehmigt werden. Genehmigungsfähig sind nur Vorstufen einer solchen Sportart, d. h. ohne die Vorbereitung, Vermittlung und Anwendung von Schlagtechniken.

Die Schulleiterin/der Schulleiter hat im Rahmen ihrer/seiner Präventionsverantwortung unbedingt darauf zu achten, dass für die Durchführung von sport- und bewegungsfördernden Angeboten die GTA-Leitung pädagogische und entwicklungspsychologische Grundkenntnisse sowie entsprechende sportfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigt, damit eine altersgerechte Umsetzung des Sport- und Bewegungsangebots sichergestellt werden kann. Die Übungsleiter C-Lizenz Breitensport im Profil „Kinder- und Jugendliche“ oder eine vergleichbare Qualifikation wird daher empfohlen. Grundsätzlich sind ein erweitertes Führungszeugnis, der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses und des Masernschutzes vorzulegen. Für Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotential gemäß der aktuellen Sportartenliste benötigen außerschulische Partnerinnen und Partner eine gültige Trainer-C-Lizenz der Sportart.